

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Sächsischen Familienpass attraktiver ausgestalten!**

Der Landtag möge beschließen:

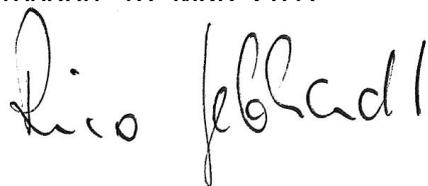
Die Staatsregierung wird ersucht,

durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass der Familienpass des Freistaates Sachsen nach Maßgabe der nachfolgend genannten Aspekte attraktiver ausgestaltet wird:

1. Erweiterung des begünstigten Personenkreises, indem der Sächsische Familienpass bereits ab einem Kind unter 18 Jahren bzw. mit Kindergeldberechtigung im Haushalt in Anspruch genommen werden kann;
2. Einrichtung bzw. Beauftragung einer zentralen, sachsenweit zuständigen Antrags- und Ausgabestelle für den Familienpass;
3. Öffnung des Familienpasses für familienunterstützende und –entlastende Angebote von Kommunen, Unternehmen und Vereinen sowie Einrichtungen, die nicht unter Landeshoheit stehen;
4. Aufnahme von Verhandlungen mit benachbarten Bundesländern, um eine länderübergreifende Kooperation und Abstimmung der Konditionen sowie die gegenseitige Anerkennung und damit Nutzbarkeit der jeweiligen Landesfamilienpässe zu erreichen;
5. Initiierung bzw. Unterstützung von bundesweiten Bemühungen mit dem Ziel, eine deutschlandweite Vernetzung von landesweiten, regionalen und örtlichen Familienpassanbietern zu erreichen.

Dresden 13. März 2017

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Familienpässe sind probate Mittel, um Familien mit Kindern kostengünstigeren oder sogar kostenfreien Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Angeboten insbesondere in der gemeinsamen Familienfreizeit zu verschaffen. Das gilt auch für den Familienpass des Freistaates Sachsen. Er kann derzeit in Anspruch genommen werden, wenn bei einem Elternpaar mindestens drei kindergeldberechtigte Kinder ohne schwere Behinderung oder mindestens ein Kind mit schwerer Behinderung bzw. bei Alleinerziehenden mindestens zwei kindergeldberechtigte Kinder leben. Der Pass wird von Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen ausgestellt. Leider wird die Anzahl der ausgegebenen Pässe statistisch nicht erhoben (vergleiche Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage in Drucksache 6/6868). Die Gültigkeit des Passes ist in Sachsen auf vorwiegend landeseigene Museen sowie auf staatliche Schlösser, Burgen und Gärten beschränkt.

In den benachbarten Bundesländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt gibt es ebenfalls Familienpässe, wobei diese durch eine zentrale Stelle ausgereicht und schon bei nur einem Kind unter 18 Jahren genutzt werden können. Außerdem sind diese Pässe für weitere Angebote aus den Bereichen Freizeit, Bildung, Sport und Spaß geöffnet, d. h. neben den Landeseinrichtungen bieten weitere Partnerinnen und Partner Vergünstigungen im Rahmen des Familienpasses an.

In Österreich wird seit 15 Jahren eine Vernetzung der Familienpässe der Bundesländer realisiert, so dass Vergünstigungen auch in anderen Bundesländern und nicht nur im Ausgabeland genutzt werden können.

Die oben dargestellten Möglichkeiten zeigen, dass Potentiale vorhanden sind, um den Sächsischen Familienpass attraktiver auszugestalten. Da auf diesem Wege nicht nur ein wirksamer Beitrag zur Entlastung von Familien mit Kindern geleistet werden könnte, sondern Sachsen zudem wesentlich an Kinder- und Familienfreundlichkeit gewinnen würde, ersucht die Fraktion Die LINKE. die Staatsregierung, den Familienpass des Freistaates Sachsen durch geeignete Maßnahmen einer größeren Zahl von Familien zugänglich zu machen und die Angebotspalette auszubauen.